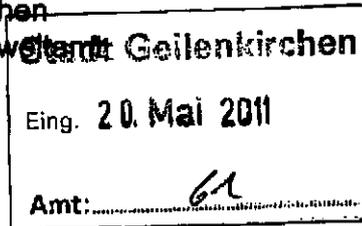


Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadtverwaltung Gelsenkirchen
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzamt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon: 02151 897-0
Fax: 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 19. Mai 2011
Gesch.-Z.: 31.130/3035/2011

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Ihre E-Mail vom 19. April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der geologische Untergrund für o. g. Planungsvorhaben kann diesen **Kartenwerken** entnommen werden:

Fläche B befindet sich auf dem Blattschnitt der

- ❖ **Geologischen Karte** von NRW im Maßstab **1 : 25.000**, Nr. 4902 HEINSBERG. Mit Erläuterungen. 2. Aufl. Mit Anlage Hydrogeologische Karte 1 : 50.000. 1993. Hrsg. GD NRW ISBN 3-86029-205-1.

Beide Flächen (**B** und **G**) befinden sich auf der

- ❖ **Geologischen Karten** von NRW im Maßstab **1 : 100.000**, Nr. 5102 C Mönchengladbach. Mit Erläuterungen. 1990. Hrsg. GD NRW ISBN 3-86029-374-4.

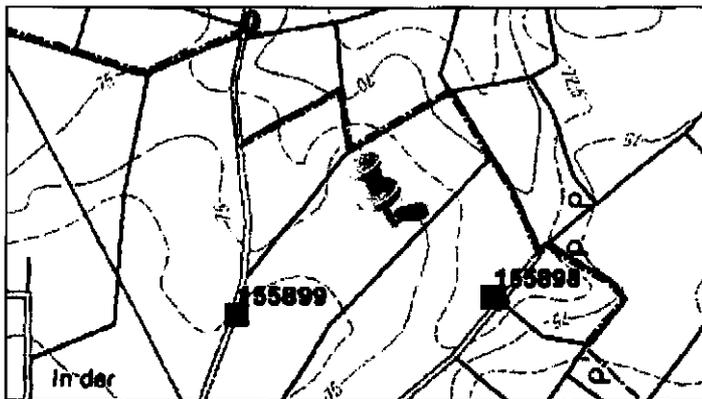
Bohrungsdatenbank GD NRW

Ansprechpartner ist Herr Bach: Tel.: 02151 – 897 285, bach@gd.nrw.de

Für **Fläche B** liegen u. g. Bohrungen und Schichtenverzeichnisse für den Untersuchungsraum im Geologischen Dienst NRW vor:

Tab. 1 : Fläche B Tripsrath NE

Bohrungs- nr.	RECHTS	HOCH	Name	Endteufe (m)	Schichten
155898	2509720	5652280	TRIPSRATH NE	38	16
155899	2509160	5652240	B TRIPSRATH 1	196,3	20

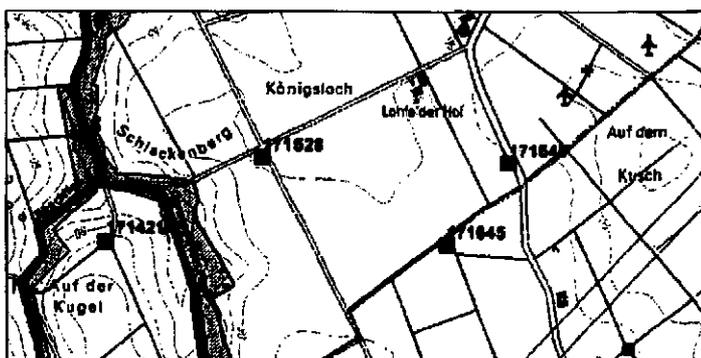


Fläche B: Lage der Bohrpunkte im Plangebiet bzw. Untersuchungsraum Tripsrath NE

Für **Fläche G** liegen u.g. Bohrungen und Schichtenverzeichnisse für den Untersuchungsraum im Geologischen Dienst NRW vor:

Bohrungs- Nr.	RECHTS	HOCH	Name	Endteufe (m)
171528	2514380	5649180	B BEECK 1	400
171645	2515005	5648875	B LINDERN	216,2
171646	2515220	5649160	B LINDERN 1	205

Ansprechpartner ist Herr Bach: Tel.: 02151 – 897 285, bach@gd.nrw.de

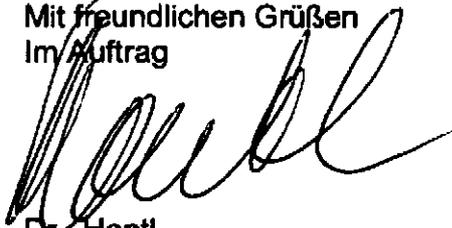


Fläche G: Lage der Bohrpunkte im Plangebiet bzw. Untersuchungsraum südlich Lindern

zur Beachtung in DIN 4149 (Fassung April 2005):

Die Plangebiete befinden sich in Erdbebenzone 3 der Untergrundklasse **S**
(**S** = Gebiete tiefer Beckenstrukturen mit mächtiger Sedimentfüllung)¹..

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



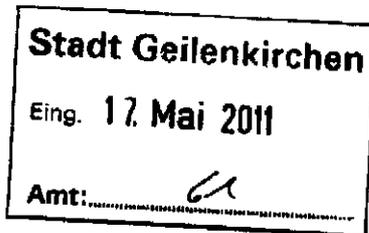
Dr. Hantl

¹ Quelle: *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000*, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006).

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen (vormals: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen).

Bestellung: <http://www.gd.nrw.de>. Email: poststelle@gd.nrw.de ..

Bürgermeister der
Stadt Geilenkirchen
52511 Geilenkirchen



.....Der Landrat

Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ja
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452) 13 83 95
e-mail:
gerd.magaß@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:

63-523-10

12.05.2011

Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen, 64. Änderung „Konzentrationszonen für die Windkraftanlagen bei Lindern und Tripsrath“;
hier: **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung derselben über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

in Geilenkirchen, ~

Gemarkung
Flur
Flurstück

Ihr Schreiben vom 18. April 2011, Az.: 61 20 01 64

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gesundheitsamt hat keine Einwendungen erhoben.

Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde -

Eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zu dem vorgelegten Flächennutzungsplan kann nicht vorgenommen werden.

Um eine entsprechende Stellungnahme abgeben zu können, bitte ich durch Gutachten nachprüfen zu lassen, inwieweit die angrenzenden Bebauungen durch Lärm und Schattenschlag der Windkraftanlagen beaufsichtigt werden.

Erst durch Vorlage der Gutachten für die einzelnen ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen kann eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme abgegeben werden.

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13 - 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
(BLZ: 370 100 50) Konto-Nr.: 254 40-503
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:
Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Aus den

- von der Unteren Wasserbehörde
- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Unteren Bodenschutzbehörde/Altlasten
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Planung keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird seitens der Unteren Landschaftsbehörde wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde bestehen insbesondere vor dem Hintergrund des konzipierten neuen Windenergieerlasses des Landes NRW insgesamt keine Bedenken gegen die beabsichtigte Ausweisung weiterer Konzentrationsflächen für die Windenergie. Den Windpark nordöstlich von Tripsrath sehe ich jedoch im Hinblick auf die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild kritisch. In Verbindung mit den Anlagen bei Gut Königshof und Blauenstein ist hier eine Entwicklung zu erwarten, die den konzentrierenden Effekt im Landschaftsraum nach meiner Einschätzung nicht erbringen wird, da es hier innerhalb eines Raumes von nur etwa 2,5 x 2,5 km 3 vergleichsweise kleine Windparks mit insgesamt ca. 11 Anlagen geben wird. Eine stadtgebietsübergreifende Betrachtungsweise ist hier wünschenswert.

Inwieweit die Flächen Bestandteil eines Landschaftsplans sind, spielt in den vorliegenden Fällen eine untergeordnete Rolle, da es keine Festsetzungen bezüglich des Landschaftsschutzes gibt. Ansonsten ist - wie bekannt - der komplette bauliche Außenbereich in Geilenkirchen innerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Landschaftsplans, in den vorliegenden Fällen des Landschaftsplans „Geilenkirchener Wumtal“.

Artenschutzrechtlich werden bezüglich der Errichtung der Windenergieanlagen nach Auswertung der Gutachten - wie erwartet - keine Probleme entstehen, die nicht zu lösen wären. Der Artenschutz wird jedoch auf die zu entwickelnden Kompensationsmaßnahmen erheblichen Einfluss haben.

Im Rahmen der noch folgenden Baugenehmigungsverfahren sind die Bestandteile der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Detail noch abzuarbeiten. Dies gilt insbesondere auch für den Eingriff ins Landschaftsbild. Es ist zu erwarten, dass sich hierbei ein Kompensationsflächenbedarf von mehreren Hektar je Konzentrationszone ergeben wird. Mit einem erheblichen Teil dieser Kompensationsmaßnahmen sind Strukturen für die Arten zu entwickeln, die an den Lebensraum „Acker“ gebunden sind, insbesondere für Kiebitz, Feldlerche und Rebhuhn. Dies wären z. B. Schwarzbrachen, Blühstreifen, sog. Lerchenfenster oder Getreideschläge mit doppeltem Saatreihenabstand. Diese Flächen sollten linearer oder punktueller Art sein, im Einzelfall ca. 0,5 ha nicht überschreiten und über einen größeren Raum verteilt werden. Darüber hinaus sind in der Offenlandschaft niedrige Gehölzelemente wie Hecken, kleinere Gebüsche etc. zu entwickeln, die als gliedernde und belebende Strukturen helfen, die Einwirkungen auf das Landschaftsbild zu verbessern ohne als Vertikalstrukturen negativ auf den Lebensraum der Offenlandarten einzuwirken. Die bisher in den meisten Fällen praktizierte Art, eine zentrale Kompensationsmaßnahme zu realisieren, berücksichtigt die Aspekte des Artenschutzes nicht ausreichend.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



London

Entwurf

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Postfach 1269
52502 Geilenkirchen

Amt für Bauen und Wohnen
Geschäftszeichen: 63-Bg-323/11-Ka

Herr Kanski
Zimmer-Nr.: 619
Tel.: (0 24 52) 13 - 6354
Fax: (0 24 52) 13 - 6395
E-Mail: karl-heinz.kanski@kreis-heinsberg.de

17. Juni 2011

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windkraft“;
Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen;**

- 1. Konzentrationszone Lindern/Beeck**
- 2. Konzentrationszone Tripsrath Nord-Ost**

Ihre Email vom 10.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir mit Email vom 10.06.2011 vorgelegten Gutachten zu Schallimmissionen bzw. zur Schattenwurfbelastung der geplanten Windkraftanlagen in den von Ihnen geplanten Vorrangzonen für Windkraftanlagen (Konzentrationszone Lindern/Beeck und Konzentrationszone Tripsrath NO) habe ich geprüft.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes Windkraft bzw. für die Ausweisung der Vorrangzonen Lindern/Beeck und Tripsrath NO keine Bedenken. Die vorgelegten Gutachten zeigen, dass unter Berücksichtigung der in den Gutachten geplanten WKA eine Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich Lärm und Schattenwurf unter den dort festgelegten Voraussetzungen möglich ist.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei den hier geplanten WKA um Anlagen nach Ziffer 1.6 der 4.BImSchV und somit um genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz handelt.

In dem zukünftigen Genehmigungsverfahren nach BImSchG werden dann auch die Anderen Genehmigungsvoraussetzungen, wie z.B. die Einhaltung der Anforderungen aus dem WKA-Erlass 2005 des Landes NRW, von mir geprüft. Weiterhin weise ich darauf hin, dass der Betrieb der WKA in den geplanten Vorrangzonen im Rahmen des zukünftigen Genehmigungsverfahrens nach BImSchG so reglementiert wird, dass über eine Steuerung mit Abschaltautomatik sichergestellt wird, dass die Schattenwurfbelastung an den Immissionspunkten unterhalb der zulässigen Grenzwerte liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kanski

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Überweisungen aus dem Ausland:
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und Umweltamt
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen

Eing. 11. Mai 2011

Amt: 

Ableitung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Technische Dienste
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
TB 30900

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 09. Mai 2011

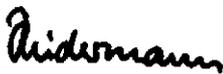
Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windkraft
Ihr Zeichen: 61 20 01 64, Ihr Schreiben vom 18.04.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Wir weisen darauf hin, dass die derzeitigen Grundwasserhöchststände im Teilbereich A des Flächennutzungsplanes bei 68 m NHN und im Teilbereich B bei 58-59 m NHN liegen (z. Z. durch die Tagebausümpfungen abgesenkt!).

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen

Eing. 05. Mai 2011

Amt: *GA*

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen: Lea Schmitz
Ihre Nachricht: 19.04.2011
Unsere Zeichen: GT-B-LB/4559/73.196/NI
Name: Herr Hasenburg
Telefon: +49 231 438-5772
Telefax: +49 231 438 5749
E-Mail: volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 3

Dortmund, 29. April 2011

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Bundesgrenze (Maasbracht)
- Oberzier, Bl. 4559 (Maste 37 bis 40)**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 438-03
F +49 231 438-4188
www.amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

diese Stellungnahme betrifft nur die im Betreff genannte oberirdisch verlaufende 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung. Bezüglich der im Nahbereich des Teil A verlaufenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung erhalten Sie eine separate Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH.

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Die Flächenausweisung Teil B zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in einem Abstand von ca. 320 m zur örtlich vorhandenen Leitungsmittellinie der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung erfolgen.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

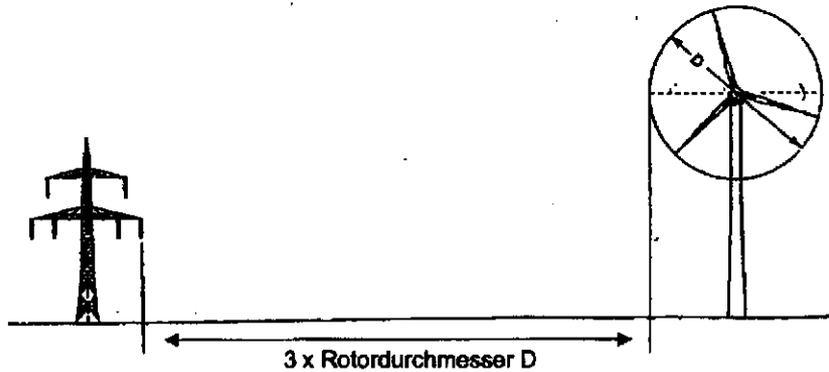
Wegen des geringen Abstandes kann die von den Rotorblättern verursachte Windströmung die Leiterseile der Leitung in Schwingungen versetzen und damit mechanische Schäden an den Seilen verursachen.

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

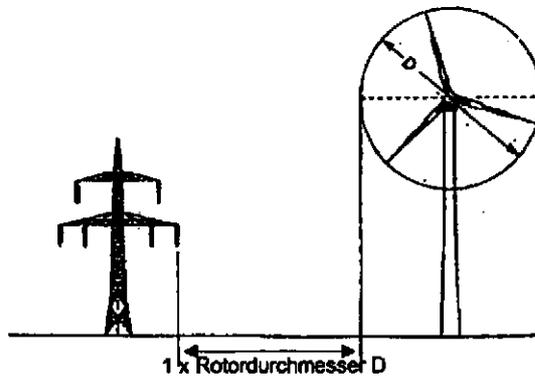
Von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission in DIN und VDE wird vom Komitee „Freileitungen“ empfohlen, mit WEA einen Mindestabstand vom **DREIFACHEN** des Rotordurchmessers (definiert als der gemessene Abstand zwischen dem Vertikallot der Rotorblattspitze und dem Vertikallot des äußeren Leiterseils der im Betreff genannten Leitung) einzuhalten. Im Abstandsbereich vom einfachen bis dreifachen Rotordurchmesser müssen schwingungsdämpfende Maßnahmen an den Leiterseilen in den betroffenen Feldern ergriffen werden, d.h.

- a) für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen
 $\geq 3 \times$ Rotordurchmesser
- b) für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen
 $> 1 \times$ Rotordurchmesser.

a)



b)



Diese Empfehlung der Deutschen Elektrotechnischen Kommission ist in den Windenergieerlass NRW und in die gültige DIN VDE-Bestimmung eingeflossen.

Darüber hinaus ist es zum Schutz der Freileitung notwendig, dass deren Systemkomponenten durch umherfliegende Festkörper, die von der WEA ausgehen können, nicht beschädigt werden. Hierzu gehören z. B. abgeworfenes Eis oder umherfliegende Teile einer durch Blitz zerstörten WEA.

Aufwendungen für entsprechende Schutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der WEA übernommen werden. Sollten durch den Bau oder den Betrieb der WEA Schäden an der Leitung entstehen, behält sich die Amprion GmbH Schadenersatzansprüche vor.

Die einzelnen Standorte und die erforderlichen Maßnahmen sind im Rahmen eines Bebauungsplanes bzw. der erforderlichen Bauanträge mit uns abzustimmen.

Im Bereich des Teil A der Flächennutzungsplanänderung verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der RWE Deutschland AG als Eigentümerin bzw. der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir intern vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

A. Seditz

M. Hamann

Anlage

Verteiler:
Bl. 4559

nr 10



110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung

Bundesgrenze(Maasbracht) – Oberzier Bl.4559

Abschnitt: Pkt. Heinsberg – Pkt. Gereonsweiler

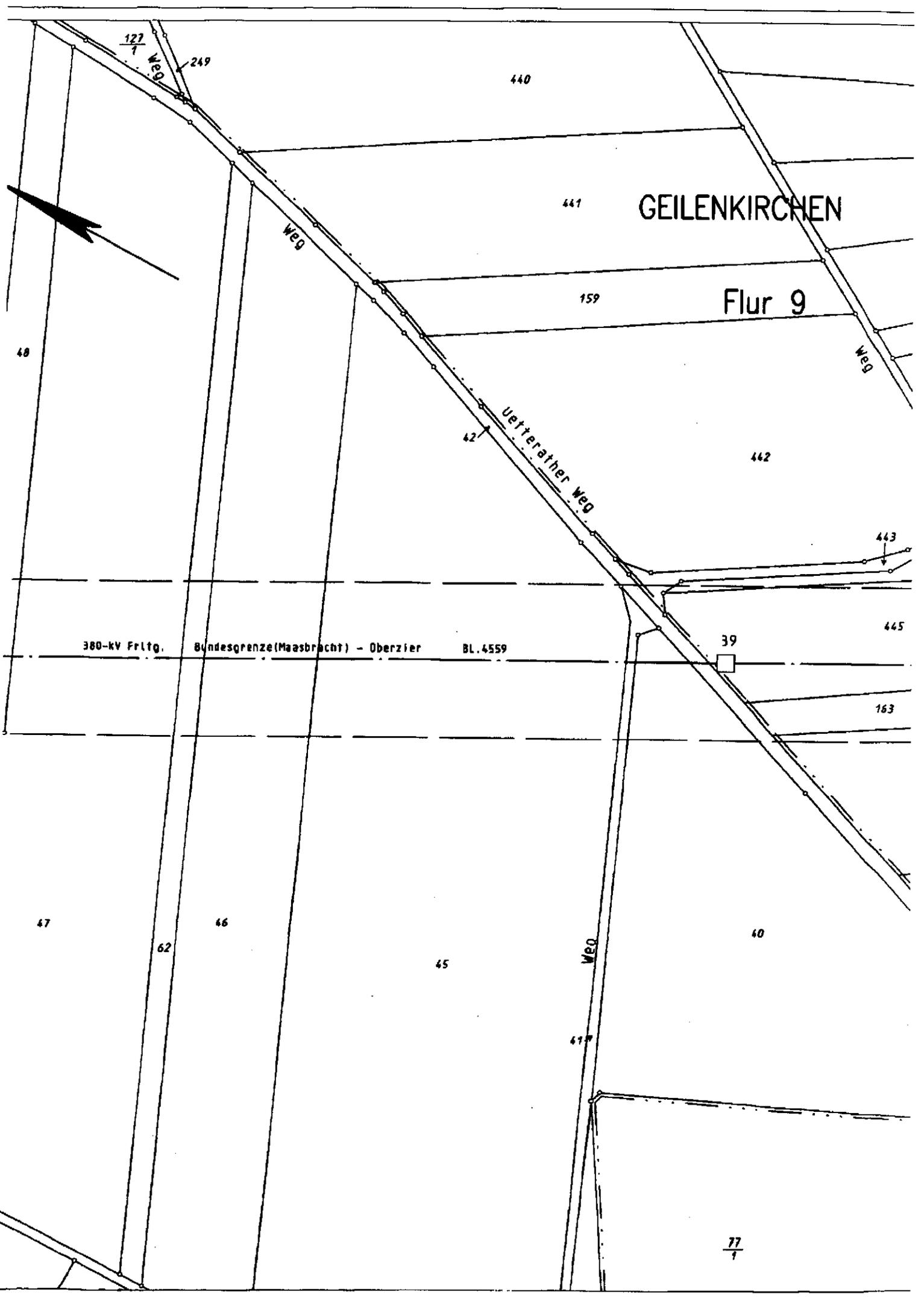
Lageplan

1 : 2000

von Mast 36 bis Mast 40

GEMARKUNG	:	RANDERATH	GEILENKIRCHEN
Gemeinde	:	Heinsberg	Geilenkirchen
Verbandsgmd.	:		
Kreis	:	Heinsberg	Heinsberg
Reg.-Bez.	:	Köln	Köln
Land	:	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
Katasteramt	:	Kreis Heinsberg	Kreis Heinsberg
Grundbuchamt	:	Heinsberg	Geilenkirchen

Ausgabe:	23.10.09	16:35:49
Erstellt:	15.05.97	12:00:00



GEILENKIRCHEN

Flur 9

380-kV Frltg. Bundesgrenze (Maasbracht) - Oberzier BL. 4559

Uetterather Weg

Weg

Weg

Weg

127/1

249

440

441

159

442

443

445

163

39

40

45

46

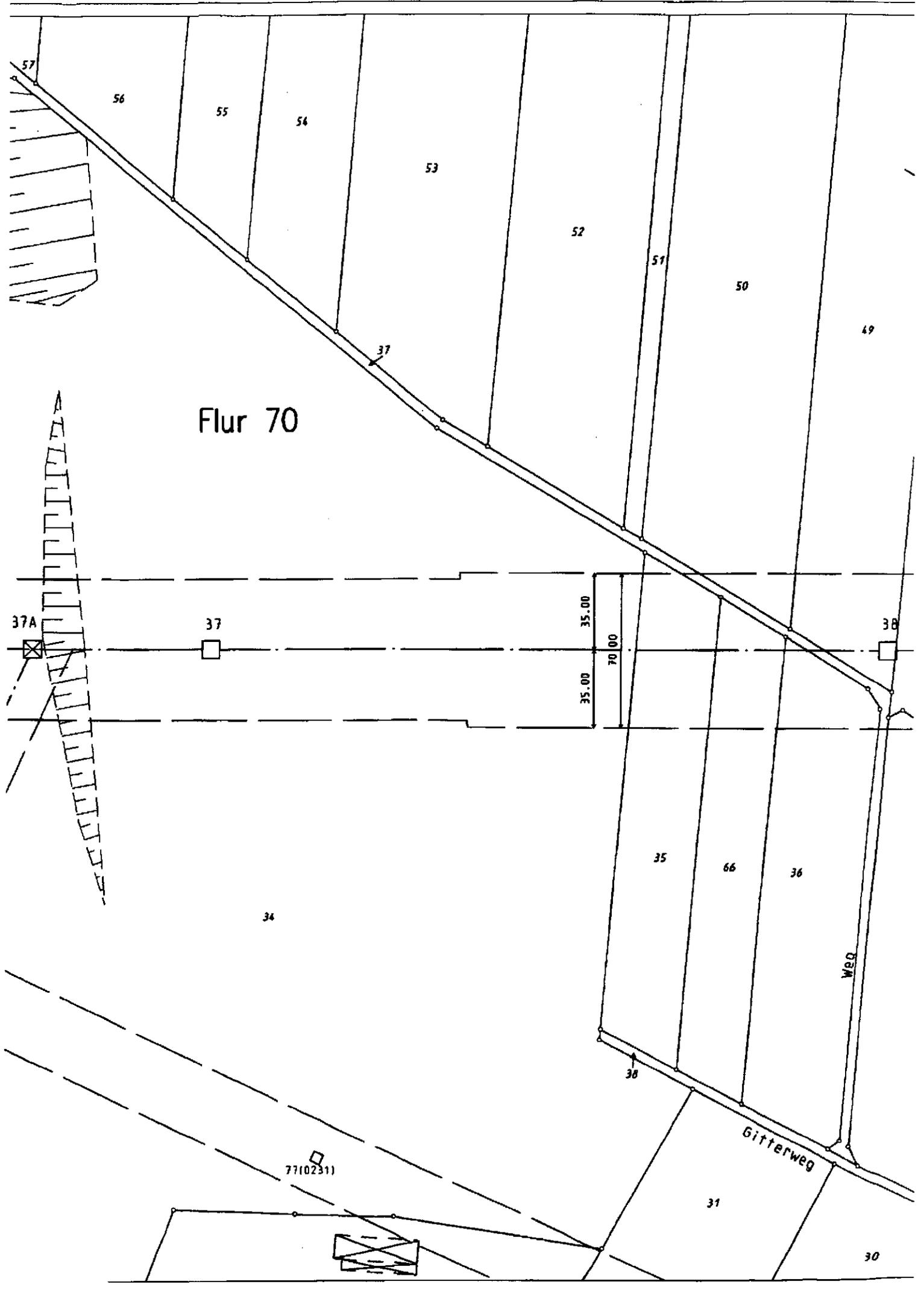
47

62

61

77/1

48



Flur 70

Weg

Gitterweg

77(0231)

37A

37

35.00

70.00

35.00

38

38

31

30

34

35

66

36

53

52

51

50

49

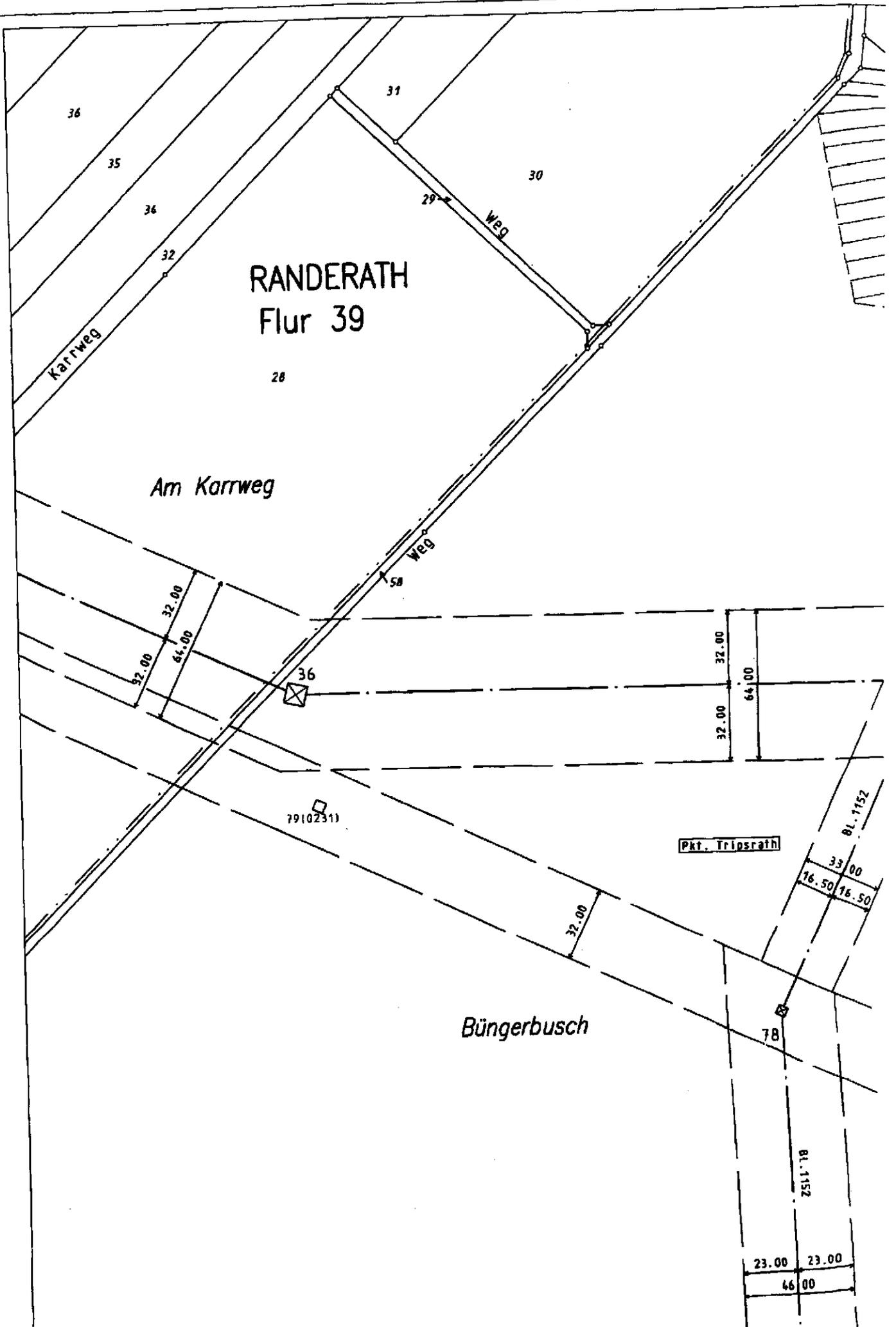
56

55

54

57

37



RANDERATH
Flur 39

Am Karrweg

Bürgerbusch

Karrweg

Weg

31

30

36

35

34

32

28

29

36

79102311

Pkt. Tripsrath

BL. 1152

33.00

16.50

16.50

32.00

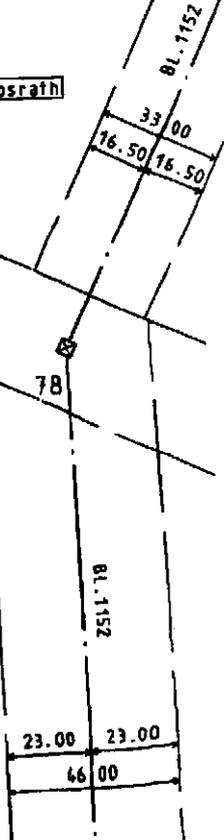
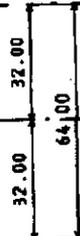
78

BL. 1152

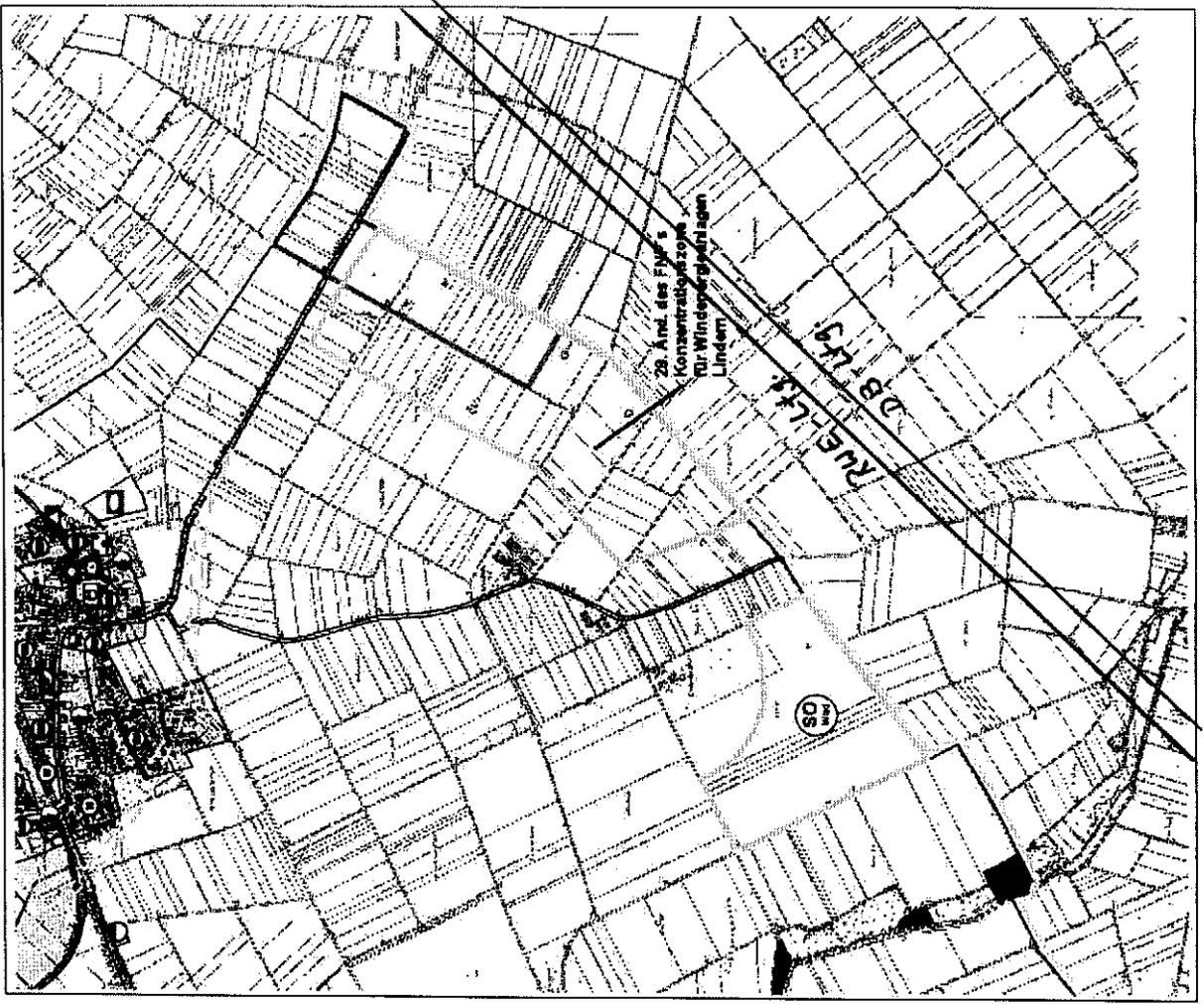
23.00

23.00

46.00

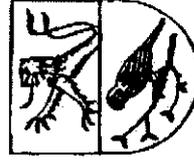
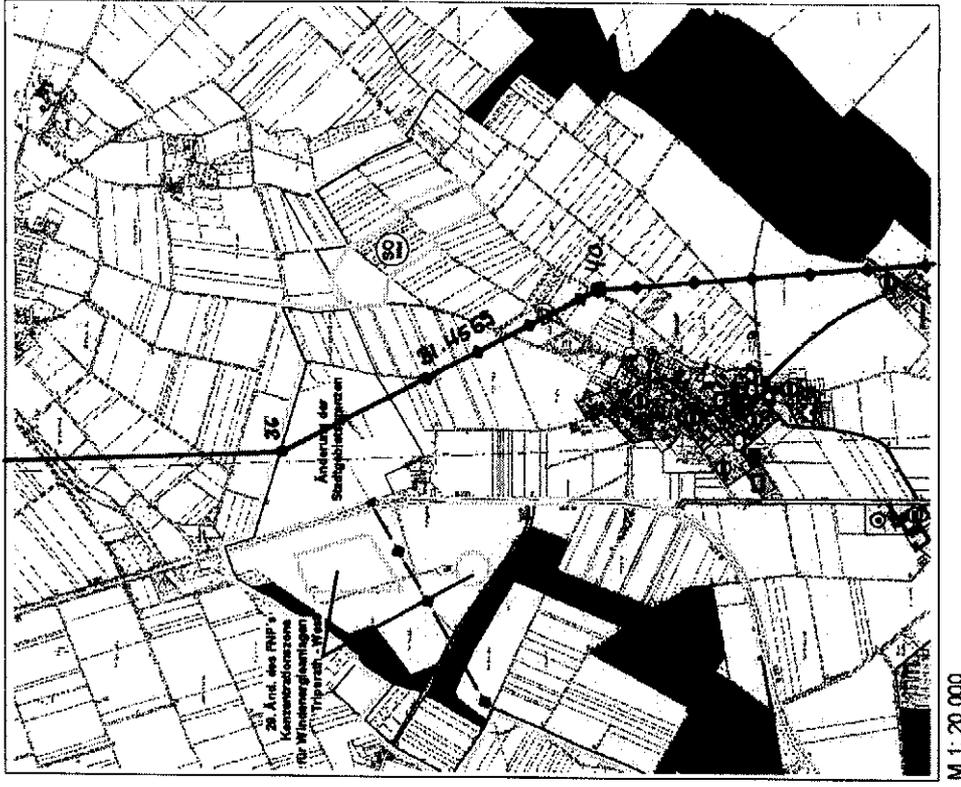


Geänderte Fassung Teil A



M 1:20.000

Geänderte Fassung Teil B



**Flächennutzungsplan
Stadt Geilenkirchen**

**64. Änderung des
Flächennutzungsplanes - Windkraft**